



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2019

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.02.2019

Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt am Main

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum in Frankfurt ein?

Der Landesregierung ist das Thema Kinderschutz und die Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen. Besteht ein Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, muss dem in jedem Fall nachgegangen werden. Im Vordergrund steht hier die interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Jugendämtern und den Schutz- und Hilfseinrichtungen. Das Verständnis für die jeweilige Sicht- und Handlungsweise kann die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Interesse des betroffenen Kindes schaffen.

Medizinische Diagnostik und Objektivierung von Verdachtsfällen sind ein wichtiger Teil dieser Zusammenarbeit. Die Medizinische Kinderschutzambulanz mit entsprechend geschultem medizinischen Personal ist eine zentrale Anlaufstelle für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung und dient relevanten Institutionen wie zum Beispiel Ärzten, Jugendämtern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Justiz und Polizei als wichtiger Ansprechpartner.

Seit ihrer Gründung im November 2010 stellt die Medizinische Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) als Kompetenzzentrum für Kinderschutzmedizin sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch beratend für andere Kliniken und Ärzte die interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von misshandelten, vernachlässigten und sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen sicher und vertritt das Fach Kinderschutzmedizin in Forschung und Lehre. Neben der Implementierung der Kinderschutzmedizin in das Medizinstudium an der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde eine fächerübergreifende, interdisziplinäre Vorlesungsreihe für Juristen, Sozialpädagogen und Mediziner etabliert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderschutzambulanz sind zudem an Schulungen und Weiterbildungsprogrammen beteiligt.

Frage 2. Wie wird die Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum in Frankfurt seit ihrer Gründung finanziert?

Frage 3. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Kinderschutzambulanz in Frankfurt zu fördern, um ihre Arbeit dauerhaft abzusichern? Wenn nicht, bitte begründen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frankfurter Kinderschutzambulanz verfügt über eine sogenannte Institutermächtigung des Zulassungsausschusses der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen zur Diagnostik und Therapie ambulanter Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Mit der von der Kassenärztlichen Vereinigung erteilten Institutermächtigung nimmt das UKF an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Stationäre Behandlungen werden nach symptomorientierten Fallpauschalen (DRGs) mit einem Zusatzentgelt individuell

abgerechnet. Ergänzend können einzelne Fälle über die Hochschulambulanz abgerechnet werden. Darüber hinaus stehen der Kinderschutzambulanz in Frankfurt Stiftungsmittel und Spenden zur Verfügung. Auf dieser Basis arbeitet die Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt bisher kostendeckend, weshalb bislang keine weitergehende Förderung beantragt wurde.

Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang Kinderschutzambulanzen in anderen Bundesländern gefördert werden?
Bitte differenziert nach Bundesländern und Fördersumme darstellen.

Die Beantwortung dieser Frage würde eine umfangreiche Abfrage in den anderen Bundesländern erforderlich machen, was innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht umsetzbar ist.

Frage 5. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Kinderschutzambulanz seit ihrer Gründung bis heute entwickelt?

Die personelle Ausstattung der Kinderschutzambulanz ist seit ihrer Gründung bis heute im Wesentlichen unverändert geblieben. Sie besteht aus einer Vollzeit-Sozialpädagogen-Koordinatorenstelle und einem hauptverantwortlichen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit weiteren Ärzten und Psychologen für Kinder- und Jugendmedizin des Schwerpunktbereichs Neurologie, Neurometabolik und Prävention unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Matthias K.

Frage 6. Wie viele Verdachtsfälle hat die Kinderschutzambulanz mit welchem Ergebnis seit ihrer Gründung untersucht?

Im Zeitraum vom 27. November 2010 bis 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 1.784 Kinder und Jugendliche behandelt, davon 348 stationär, 965 ambulant und 471 konsiliarisch. Es dominieren die Fälle körperlicher Misshandlung, gefolgt von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung. Bei den meisten der Kinder (ca. 90 %) lag eine Kindeswohlgefährdung vor. In ca. 10 % der Fälle ließ sich eine Kindeswohlgefährdung ausschließen bzw. ein vorhandener Verdacht nicht erhärten.

In ca. 30 % aller Fälle war die Kindeswohlgefährdung so stark, dass die Kinder in Obhut genommen wurden. Bei den anderen ca. 60 % handelt es sich um nachgewiesene Kindeswohlgefährdungen unterschiedlicher Schweregrade. Diese Kinder und Jugendlichen wurden in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Jugendämter im Rahmen eines Verfahrens nach § 8a Abs. 1 SGB VIII weiter betreut. Aufgaben der Kinderschutzambulanz sind hierbei vor allem die Diagnostik, gerichtsfeste Dokumentation, Behandlung und das Follow up der medizinischen Befunde bzw. Verletzungen, aber auch die konkrete Hilfeplanung für die Kinder bzw. Familien und ggf. eine Anzeige bei der Polizei werden im Rahmen der in der Klinik stattfindenden interdisziplinären Helferkonferenzen besprochen.

Frage 7. Mit welchen Institutionen arbeitet die Kinderschutzambulanz zusammen?

Kooperationspartner sind Jugendämter, Gesundheitsämter, Polizei, Staatsanwaltschaft, Familiengericht, Strafgericht, Kindergärten, Schulen, Schulämter, Sozialdienste, diverse Beratungsstellen, Frauenhäuser, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie niedergelassene Kinder- und Jugendärzte und Allgemeinmediziner, Kliniken sowie alle medizinische Fachdisziplinen innerhalb des Universitätsklinikums Frankfurt, inklusive der Rechtsmedizin Frankfurt.

Neben der Kinderschutzambulanz gibt es weitere Kliniken in Hessen, die Kinder bei Verdacht auf Misshandlungen oder Vernachlässigungen begutachten bzw. behandeln können. Für Verletzungsbegutachtung bei Opfern von Gewalttaten sind insbesondere das Forensische Konsil Gießen am Institut für Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie die Schutzambulanz Fulda zu benennen.

Das Forensische Konsil, das am Institut für Rechtsmedizin Gießen 2013 mit Landesmitteln eingerichtet wurde, ist ein kostenloser konsiliarischer Online-Dienst der Ambulanz des Instituts und ermöglicht die gesicherte Übermittlung einer Falldarstellung in Wort und Bild. Darüber hinaus bietet das Forensische Konsil Gießen online und im persönlichen Gespräch Auskunft über das Erkennen von Gewalteinwirkungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es steht Gewaltbetroffenen sowie allen Personen zur Verfügung, die sich mit den Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auch sexuellem Missbrauch befassen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte erhalten hierdurch Hilfestellung bei der Befunderhebung und gerichtsfesten Dokumentation.

Die Schutzambulanz Fulda hat sich für hilfe- und ratsuchende Gewaltopfer zu einem festen Baustein in der regionalen Angebotsstruktur von Osthessen entwickelt. Nach sechsjähriger Modellphase und Förderung durch das Land Hessen wird die Schutzambulanz seit 2016 als Einheit des Fachbereichs Gesundheit (Gesundheitsamt) des Landkreises Fulda betrieben und ist auch für die benachbarten osthessischen Landkreise Bad Hersfeld-Rotenburg und Vogelsbergkreis ansprechbar. Die Schutzambulanz Fulda ist die erste und soweit bekannt weiterhin einzige Opferambulanz des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die nicht an eine Klinik oder ein Institut für Rechtsmedizin angegliedert ist.

Im Gegensatz zu den zwei genannten Einrichtungen „Forensisches Konsil Gießen“ und „Schutzambulanz Fulda“ ist die medizinische Kinderschutzambulanz Frankfurt auf die Abklärung, **Behandlung und Fallbearbeitung-/Hilfeplanung** (gemäß § 8a SGB VIII in Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern) von Kindeswohlgefährdungsfällen spezialisiert. Die zwei genannten Einrichtungen beraten hilfe- und ratsuchende Gewaltopfer ohne eine weiterführende Behandlung und Fallbearbeitung im Sinne des § 8a SGB VIII. Insofern wird in einzelnen Fällen seitens dieser zwei Einrichtungen an die medizinische Kinderschutzambulanz überwiesen.

Frage 8. Auf welche Weise gelangen Kinder in Kontakt mit der Kinderschutzambulanz?
Bitte differenziert nach Art und Anzahl der Zuweisungen bzw. Kontakte darstellen.

Die meisten Zuweisungen erfolgen über die Jugendämter sowie Ärzte und Kliniken, gefolgt von Eltern, Polizei und Justiz, hier vor allem Familiengerichte. Immer wieder stellen sich auch Kinder und Jugendliche selbst vor, teilweise akut bzw. direkt nach der Tat oder werden von der Polizei direkt vom Tatort in die Kinderschutzambulanz gebracht.

Ambulante und stationäre Vorstellungen/Behandlungen in der Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt am Main (ohne anonyme Fallberatungen bzw. Konsile):

Jahr	Gesamt	Jugendamt	Ärzte/Kliniken	Familienangehörige	Polizei/Justiz
2010	19	5	11	3	
2011	107	61	33	9	4
2012	99	46	31	12	10
2013	145	62	65	10	8
2014	196	104	68	14	10
2015	122	89	22	8	3
2016	173	118	14	29	12
2017	181	81	39	30	31
2018	271	170	54	27	20

Frage 9. Wie viele Kinderschutzambulanzen gibt es in Hessen?

In Hessen gibt es zwei Kinderschutzambulanzen (Kinderschutzambulanz am Klinikum der J.W. Goethe-Universität und Ärztliche Kinderschutzambulanz an der Kinderklinik Kassel), außerdem die Kinder- und Jugendgynäkologie am Klinikum Höchst. Einige Kinderkliniken und Kinderabteilungen halten Kinderschutzgruppen vor, die im stationären Setting Kinder betreuen.

Frage 10. Auf welcher finanziellen Grundlage arbeiten die weiteren hessischen Kinderschutzambulanzen?

Die nur im stationären Setting arbeitenden Kinderschutzgruppen finanzieren sich über stationäre, symptomorientierte Fallpauschalen (DRGs) mit einem Zusatzentgelt.

In der Kinderschutzambulanz in Kassel besteht für die ambulanten Fälle eine Einzelermächtigung zur Begutachtung, die bei der Überweisung durch Kinderärzte oder Gynäkologen erfolgt.

Wiesbaden, 14. März 2019

Angela Dorn